

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf hat in seiner Sitzung vom
11. Juni 2025 folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG
über die Festsetzung des Richtwertes für die
Spielplatz-Ausgleichabgabe der Marktgemeinde Biedermannsdorf

§ 1

Gemäß § 42 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, in der derzeit geltenden Fassung,
wird der Richtwert für die Bemessung der Spielplatz-Ausgleichsabgabe mit € 400,--/m²
festgesetzt.

§ 2

Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen
Kündigungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Der Bürgermeister

Hans Wimmer



Angeschlagen am: 12. Juni 2025

Abgenommen am: 27. Juni 2025

